



Gemeinde Böbrach
-Staatl. anerkannter Erholungsort-
Bayer. Wald

Sachbearbeiter:	Herr Pfeffer Hans
Durchwahl:	09923/80100-5
Fax:	09923/80100-7
E-Mail:	hans.pfeffer@boebrach.de
Internet:	www.boebrach.de
Datum:	25.01.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herr Konrad Müller, Poschinger Hütte 5, 93471 Arnbruck, - nachfolgend Unternehmer genannt – beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für den Umbau und Betrieb der Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ am Rothbach, Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen.

Die Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ befindet sich rund 1 km südlich der Dorfmitte von Böbrach. Das Anwesen Böbrachmühle liegt als Einzelgehöft direkt am rechten Ufer des Rothbaches. Die Wasserkraftanlage der Böbrachmühle besteht im Wesentlichen aus einer Wehranlage im Rothbach (Streichwehr mit Entlastungswehr) und einer Einlaufschütze mit anschließendem Holzgerinne zu zwei Wasserrädern ($\varnothing = 4,9$ und $3,4$ m). Die Anlage diente bislang als Antrieb für die Säge und die Mühle sowie zur Gewinnung elektrischer Energie für das gesamte Anwesen.

Die Wasserkraftanlage Böbrachmühle ist im Buch „Die Wasserkräfte Bayerns“, Textband, auf Seite 223, 9. Rothbach, Nr. 18 mit 2 m Nutzgefälle, 4 PS und ohne Rekognitionsgebühr eingetragen.

Bei der Anmeldung alter Rechte und alter Befugnisse nach § 16 Abs. 2 WHG/a. F. hat die damalige Eigentümerin, am 29.01.1965 die Ausbauwassermenge mit 850 l/s, die Fallhöhe mit 2,8 m, die Ausbauleistung mit ca. 16 PS und die Ausleitungsstrecke für den Oberwasser- bzw. Unterwasserkanal jeweils mit 10 m bzw. 15 m angegeben.

Das Gewässergrundstück des Rothbaches (Flur-Nr. 625/2 der Gemarkung Böbrach) im Bereich der Wasserkraftanlage steht im Eigentum des Unternehmers. Der Unternehmer ist in diesem Bereich zudem Inhaber des Fischereirechts im Rothbach.

Beantragte Maßnahmen

Mit den konsolidierten Planunterlagen (Stand: 05.05.2023) beantragt der Unternehmer die wasserrechtlichen Gestattungen für den Umbau und den Betrieb der Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ am Rothbach, Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Sprechzeiten:	Telefon 09923/80100-0	Bankverbindungen:	Sparkasse Regen-Viechtach	IBAN: DE19 7415 1450 0240 1501 93
Mo - Do 8:00 – 12:00 Uhr	Telefax 09923/80100-7		GenoBank DonauWald eG	BIC: BYLADEM1REG
13:00 – 16:00 Uhr				IBAN: DE76 7419 0000 0000 5035 17
Fr 8:00 – 12:00 Uhr				BIC: GENODEF1DGW

- a) Umbau der Wehranlage
- b) Errichtung einer Fischaufstiegshilfe
- c) Erneuerung von Gerinne, Einlauf und Rechen
- d) Einbau einer wasserstandsregulierten Wehrklappe
- e) Ausleitung über eine unterirdische Druckrohrleitung
- f) Errichtung einer unterirdischen Druckkammer für die Turbine
- g) Einleitung über unterirdische Saugrohrleitung

Folgende Benutzungen wurden beantragt:

- a) Aufstauen des Rothbachs an der Wehranlage auf Höhe 500,44 m ü. NN
- b) Ableiten von bis zu 1,9 m³/s Wasser aus dem Rothbach für die Turbine und 233 l/s für die Wasserräder bei einer Restwassermenge von 400 l/s
- c) Wiedereinleiten des abgeleiteten Triebwassers in den Rothbach über die beiden Wasserräder und die Turbine

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Landratsamt Regen hat entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) festgestellt, dass für den Umbau der Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ am Rothbach die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen ist;
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss, Bewilligungsbescheid oder ablehnenden Bescheid entschieden wird,
- ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist.

Bei den vorgelegten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 2 UVPG handelt es sich um:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Plan des Vorhabens (einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie, Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Stellungnahmen der Fachbehörden) bei der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, in der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausgelegt wird,
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis **einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist**, also bis **einschließlich 18.04.2024** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder bei der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, Einwendungen, Äußerungen oder Fragen zu dem Vorhaben erheben kann,

3. *Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, bei den vorgenannten Stellen bis **einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist**, also **bis einschließlich 18.04.2024** Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben können,*
4. *Einwendungen oder Stellungnahmen auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter Angabe der entsprechenden E-Mail-Adresse dem Landratsamt Regen und der Gemeinde Böbrach vorgebracht werden können,*
5. *mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,*
6. *bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,*
7. *a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,*

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der der Plan des Vorhabens (einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie, Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Stellungnahmen der Fachbehörden) können im Internet unter UVP-Portal Bayern <https://www.uvp-portal.de> heruntergeladen werden.“

gez.
Schönberger
Erster Bürgermeister

Hinweis: Dieser Bekanntmachungstext ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG ebenso auf der Homepage der Gemeinde Böbrach veröffentlicht (www.boebrach.de).

Bekanntmachung an den Anschlagtafeln am:	_____
Abgenommen an den Anschlagtafeln am:	_____
Onlinebekanntmachung am:	_____